

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erd-, Kanalisations-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das schweiz. Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidgenössischen Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Archivbaute in Bern“ bis und mit dem 8. Juni nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 25. Mai 1896

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

### Stelle-Ausschreibung.

---

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers wird anmit die Stelle eines **Instruktors I. Klasse der Infanterie** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung nach Mitgabe des Gesetzes.

Offiziere, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, sind eingeladen, ihre Anmeldung dem unterzeichneten Departement bis zum **15. Juni** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 23. Mai 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Die Stellen der **Grenzwachtchefs des II. und VI. Zollgebietes** mit Sitz in Schaffhausen bezw. Genf werden hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresbesoldung Fr. 2500 bis 3600, nebst Reiseentschädigung.

Die Bewerber müssen schweizerische Offiziere sein und sich über Kenntnis zweier Landessprachen ausweisen.

Anmeldungen, in zwei Sprachen abgefaßt, sind mit den Ausweisen über die bisherige Thätigkeit bis und mit **13. Juni 1896** an die zuständige Zoll-direktion in Schaffhausen bezw. in Genf zu richten.

Bern, den 23. Mai 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnehmer des Nebenzollamtes Madonna di Ponte (Tessin). Anmeldung bis und mit 13. Juni 1896 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Briefträger in Avenches. Anmeldung bis zum 16. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postcommis in Locle.
- 4) Packer beim Postbureau Biel.
- 5) Posthalter und Briefträger in Geneveys s. Coffrane (Neuenburg).
- 6) Bureaudiener und Briefkastenleerer beim Hauptpostbureau Neuenburg.
- 7) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 16. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Hertlen (Thurgau). Anmeldung bis zum 16. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 16. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

- 9) Mandatträger beim Hauptpostbureau Chur. }  
 10) Posthalter in Silvaplana (Graubünden). } Anmeldung bis zum 16. Juni  
 11) Postpacker, Briefträger und Bureau- } 1896 bei der Kreispostdirektion in  
 diener in Landquart. } Chur.  
 12) Briefträger in Lugano. Anmeldung bis zum 16. Juni 1896 bei der  
 Kreispostdirektion in Bellinzona.  
 13) Telegraphist und Telephonist in Küsnacht (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200,  
 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst. Die Entschädigung  
 für den Telephondienst wird später festgesetzt. Anmeldung bis zum  
 13. Juni 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.  
 14) Telegraphist in Silvaplana (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 240, nebst  
 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Juni 1896 bei der Tele-  
 grapheninspektion in Chur.

- 
- 1) Posthalter in Lucens (Waadt). Anmeldung bis zum 9. Juni 1896 bei  
 der Kreispostdirektion in Lausanne.  
 2) Briefträger in Äschi (Bern). Anmeldung bis zum 9. Juni 1896 bei der  
 Kreispostdirektion in Bern.  
 3) Briefträger und Bote in Court (Bern). Anmeldung bis zum 9. Juni  
 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.  
 4) Zwei Postcommis in St. Gallen. }  
 5) Briefträger in Schänis (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 9. Juni  
 1896 bei der Kreispostdirektion in  
 St. Gallen.  
 6) Telephonchef in Chaux-de-Fonds. Der Gehalt wird bei der Wahl fest-  
 gesetzt. Anmeldung bis zum 6. Juni 1896 bei der Telegraphendirektion  
 in Bern.  
 7) Telegraphist und Telephonist in Schlieren (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200,  
 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst. Die Telephon-  
 entschädigung wird später festgesetzt. Anmeldung bis zum 6. Juni 1896  
 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

**N<sup>o</sup> 23.**

*Bern, den 3. Juni 1896.*

**III. Personen- und Gepäckverkehr.**

**A. Schweizerischer Verkehr.**

- 397.** (<sup>23/96</sup>) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Schweiz. Nordostbahn, vom 1. Februar 1896; Taxen für Luzern. Verlängerung der Gültigkeit.*

Die im Publikationsorgan 11/96, sub Position 161, gekündeten Taxen und Distanzen für den Verkehr mit Luzern bleiben noch bis auf weiteres in Kraft.

*Zürich, den 1. Juni 1896.*

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

- 398.** (<sup>23/96</sup>) *Personen- und Gepäcktarif Rhätische Bahn — N O B, Bötzbahn, S C B, G B, J S und J N, vom 1. August 1892. Verlängerung.*

Der obgenannte im Publikationsorgan Nr. 10, vom 4. März 1896, unter Ziffer 129, auf 1. Juni 1896 gekündete Tarif bleibt bis auf weitere Anzeige noch in Kraft.

*Zürich, den 1. Juni 1896.*

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**399.** (<sup>23/96</sup>) *Gepäck- und Expreßguttarif S C B — Waldenburgerbahn.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1896 an tritt ein Gepäck- und Expreßguttarif für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Schweiz. Centralbahn einerseits und solchen der Waldenburgerbahn anderseits in Kraft.

Basel, den 1. Juni 1896.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**400.** (<sup>23/96</sup>) *Personen- und Gepäcktarif Brünigbahn — Schweiz, vom 1. Juli 1891. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird hiermit auf 1. September 1896 gekündigt. Über den Ersatz desselben wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 29. Mai 1896.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

**401.** (<sup>23/96</sup>) *Prospekt der Lust- und Rundreisebillete, welche durch die Stationen der Neuenburger Jurabahn, der Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds-Bahn und der Neuchâtel-Cortailod-Boudry-Regionalbahn ausgegeben werden. Neuausgabe.*

Obgenannter Prospekt wird mit dem 15. Juni 1896 in Kraft treten, unter Aufhebung und Ersetzung des vorherigen Plakates.

Neuenburg, den 2. Juni 1896.

**Direktion der Neuenburger Jurabahn.**

## **B. Verkehr mit dem Auslande.**

**402.** (<sup>23/96</sup>) *Tarif für den deutsch-schweizerischen Rundreiseverkehr (ausschließlich Bayern), vom 1. Juli 1893. Taxänderungen.*

Mit Bezugnahme auf die Publikationen 5/96, Position 48, 6/96, Position 73, und 19/96, Position 330, bringen wir zur Kenntnis, daß für alle Rundreisen, welche Strecken der Thunerseebahn, des Thuner- und Brienersees und des Vierwaldstättersees in sich begreifen, mit dem 1. Juli 1896 neue erhöhte Fahrpreise in Kraft treten.

Basel, den 2. Juni 1896.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**403.** (23/96) *Mitteld Deutsch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Januar 1891. Ergänzungen und Kündigung von Taxen.*

Mit 15. Juni 1896 treten für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen Berlin einerseits und Glarus, Ragaz, Landquart, Chur, Klosters, Davos-Platz, Winterthur und St. Gallen neue Taxen in Kraft.

Die im oben genannten Tarif enthaltenen Taxen im mitteld Deutsch-schweizerischen Verkehr mit Zürich werden auf den 1. August 1896 gekündigt. Über deren Ersetzung erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Zürich, den 2. Juni 1896.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

**404.** (23/96) *Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr Main-Neckarbahn — badische Bahn. Neuauflage.*

Auf 1. April 1896 wird der Main-Neckarbahn — badische Personen- und Gepäcktarif neu erstellt. Neben der bei dem Bahnweg über Blankenloch-Schwetzingen eintretenden Ermäßigung treten infolge der Aufrundung teilweise kleine Erhöhungen (um 5 Pf.) der Fahrpreise ein; auch werden einige nicht gangbare Fahrkartensorten eingezogen. Nähere Auskunft hierwegen erteilt unser Personentarifbureau.

Die in den Tarif aufgenommenen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I (\*) genehmigt worden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1896. \*)

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

\*) Eingelangt am 29. Mai 1896.

**405.** (23/96) *Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr Main-Neckarbahn — badische Bahn. Neuauflage.*

Der mit Bekanntmachung vom 15. Februar 1896 auf 1. April 1896 angekündigte Main-Neckarbahn — badischer Personen- und Gepäcktarif wird erst auf 1. Juni 1896 eingeführt.

Karlsruhe, den 27. März 1896. \*)

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

\*) Eingelangt am 29. Mai 1896.

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

406. (<sup>23/96</sup>) *Ausnahmetarif für Steine etc. G B — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1891. Nachtrag IV.*

Mit 1. Juli 1896 tritt zu obigem Ausnahmetarif ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 2. Juni 1896.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

407. (<sup>23/96</sup>) *Schweizerischer Ausnahmetarif Nr. 10, betreffend den Transport von Flüssigkeiten in Reservoir- und Cisternenzugwagen, vom 1. Oktober 1886. Neuausgabe des Nachtrages I.*

Am 15. Juni 1896 tritt eine Neuausgabe des Nachtrages I zum obgenannten Ausnahmetarif in Kraft, enthaltend eine abgeänderte Fassung der Ziffer 9 der Bestimmungen des Haupttarifes.

Der Nachtrag I vom 1. August 1894 wird dadurch aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 28. Mai 1896.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn,**  
*als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.*

### B. Verkehr mit dem Auslande,

408. (<sup>23/96</sup>) *Teil II, Heft I A, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1892. Nachtrag VII.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Position 352 des Publikationsorgans Nr. 20/96 teilen wir mit, daß die Einführung des Nachtrages VII zum Heft I A erst auf den 1. Juli 1896 erfolgen kann.

Basel, den 29. Mai 1896.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

409. (<sup>23/96</sup>) *Teil II, Heft 2, der belgisch-Basler Gütertarife, vom 1. September 1890. Taxierung von Baumwollabfällen.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden die im Ausnahmetarif 6 des obgenannten Tarifheftes enthaltenen Frachtsätze für rohe Baumwolle auch auf Sendungen von *Baumwollabfällen* angewendet.

Bern, den 2. Juni 1896.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

### C. Transitverkehr.

#### 410. (23/96) *Teil III, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife. Nachtrag I.*

Mit 1. Juli 1896 tritt zum Heft 2 der österreichisch-ungarisch-französischen Getreidetarife, vom 1. Oktober 1894, ein Nachtrag I in Kraft.

Derselbe enthält den Inhalt des Berichtigungsblattes vom 15. Oktober 1894, sowie Änderungen von Stationsnamen und ermäßigte Frachtsätze für einige ungarische Stationen.

Zürich, den 29. Mai 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

#### 411. (23/96) *Teil III, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife. Nachtrag I.*

Mit 1. Juli 1896 tritt zum Heft 3 der österreichisch-ungarisch-französischen Getreidetarife, vom 1. November 1894, sowie zum zugehörigen Anhang je ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes und der Kursdifferenzen.

Zürich, den 29. Mai 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

#### 412. (23/96) *Hefte 6 a, 6 b und Ausnahmetarif für Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquettes des belgisch-badischen Güterverkehrs. Neuausgabe.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1896 werden die direkten Tarife für den belgisch-badischen Güterverkehr, nämlich Hefte 6 a, 6 b und Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquettes, neu ausgegeben und treten die bisherigen Tarifhefte mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft. Die neuen Tarife enthalten außer vielen geringen Frachtermäßigungen auch in verschiedenen Fällen unbedeutende Frachterhöhungen. Durch die Tarife ist eine weitere Anzahl badischer Stationen in den direkten Verkehr einbezogen worden. Das Heft 6 a ist zum Preise von 0,65 M., das Heft 6 b zu 1,40 M. und der Kohlentarif nebst Nachtrag zu 0,45 M. für das Stück von den Verbandsstationen und dem Gütertarifbureau zu beziehen.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1896 finden die Ausnahmefrachtsätze für rohe Baumwolle im belgischen Verkehr mit Basel und den betreffenden badischen Stationen, ausgenommen jene für Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim, auch für Sendungen von Baumwollabfällen Anwendung.

Karlsruhe, den 27. Mai 1896.

Generaldirektion der  
**grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

# Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

## 1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 1. Juni 1896:

1. Nachtrag II zum Ausnahmetarif für die Beförderung von frischen Beeren aller Art, frischem Stein- und Kernobst und frischen Weintrauben als Stückgut im Verkehr zwischen Stationen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen, der Kaiserstuhlbahn, der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der pfälzischen Bahnen einerseits und Stationen der schweiz. Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und Wald-Rüti-Bahn), und der Tößthalbahn andererseits.

2. Direkte Personen- und Gepäcktaxen für die Relationen Schaffhausen — Bludenz, Bregenz, Feldkirch, Innsbruck und Landeck via Konstanz-St. Margrethen.

3. Erhöhung der schweizerischen Einrechnungstaxen für die im Tarif für den deutsch-schweizerischen Rundreiseverkehr enthaltenen Rundreisetouren bezüglich der Anteile der Thunerseebahn, der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienersee, sowie für den Vierwaldstättersee.

4. Taxen für Rundreisebillete Rigikaltbad-Rigistaffel-Rigiklösterli und Rigifirst-Rigikaltbad oder umgekehrt mit den Ausgabestellen Rigikaltbad, Rigistaffel, Rigiklösterli und Rigifirst.

5. Direkte Personentaxen für die Relation Wetzikon (V S B) — Gurtellen (G B) via Zürich-Zug-Rothkreuz und via Rapperswil-Arth-Goldau.

6. Tarifierung des Artikels Stahldraht im belgisch-italienischen Gütertarif, vom 1. April 1891, wie folgt:

	Klassifikation			
	ausseritalienische		italienische	
	Ausnahmetarife für Ladungen von mindestens		Gewichtsbedingung per Wagen	Klassen und Tarife
5000 kg.	10000 kg.	Tonnen		
Draht von Stahl, auch verkupfert, verzinkt oder verzinkt, in Ringen oder Bündeln, unverpackt . . . . .		23 d		1
— wie vorstehend, verpackt . . . . .	23 a	23 c		1

7. Nachtrag V zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Waldshut, Station der badischen Bahn, einerseits und den Stationen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzberrgbahn), der Sihlthalbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der Tößthalbahn und der schweiz. Südostbahn andererseits, enthaltend verschiedene Tax- und Distanzänderungen.

8. Nachtrag VI zum Gütertarif der Station Basel Centralbahnhof für den internen Verkehr derselben mit den Stationen der Bötzberrgbahn und deren direktem Verkehr mit den Stationen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bodenseeuferplätze Bregenz und Friedrichshafen), der Sihlthalbahn, der Töflthalbahn, der Rorschach-Heiden-Bergbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der schweiz. Südostbahn, enthaltend verschiedene Änderungen.

9. Nachtrag V zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Basel, Station der badischen Bahn, einerseits und den Stationen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzberrgbahn), der Sihlthalbahn, der Töflthalbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der schweiz. Südostbahn und der Rorschach-Heiden-Bergbahn, enthaltend verschiedene Änderungen.

Genehmigt am 2. Juni 1896:

1. Nachtrag IV zum Ausnahmetarif für den Transport von Steinen, Kies, Sand, Mergel und Lehm im gegenseitigen direkten Verkehr zwischen der schweiz. Centralbahn (inkl. aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten), der schweiz. Seethalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Huttwil-Wolhusen-Bahn, der Emmenthalbahn, der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Regionalbahn des Traverstales, der Thunerseebahn, der Bödelibahn und der Neuenburger Jurabahn einerseits und der Gotthardbahn andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Tarif für den internen Güterverkehr der Rhätischen Bahn.

3. Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Rhätischen Bahn.

4. Personen-, Gepäck- und Gütertarif der elektrischen Straßenbahn Aubonne-Allaman.

5. Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der Bötzberrgbahn einerseits und der schweiz. Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen andererseits.

6. Verzeichnis der Rundreisebillete für den Verkehr zwischen Stationen der Neuenburger Jurabahn, der Regionalbahn Brenets-Loche, der Eisenbahnen Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds, Saignelégier-Chaux-de-Fonds und Neuchâtel-Cortailod-Boudry, sowie der Dampfschiffgesellschaft für den Neuenburger- und Murtensee.

7. Übertragung der im Ausnahmetarif Nr. 6 des Heftes 2 des Teiles II der belgisch-südwestdeutschen Gütertarife (Verkehr mit Basel) enthaltenen Frachtsätze für rohe Baumwolle auf Sendungen von Baumwollabfällen.

8. Direkte Personen- und Gepäcktaxen für den Verkehr zwischen Berlin einerseits und Glarus, Ragaz, Landquart, Chur, Klosters, Davos-Platz, Winterthur und St. Gallen andererseits via Frankfurt a/M. — Straßburg oder Offenburg-Basel oder Waldshut oder Schaffhausen-Winterthur.

## 2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 1896 die Eröffnung des Betriebes der 4,8 km. langen elektrischen Straßenbahn

Lugano (Palazzo civico)	—	Paradiso,
"	"	" — Station der Salvatorebahn,
"	"	" — Cassarate,
"	"	" — Molino nuovo

für den Personenverkehr auf den 1. Juni 1896 unter einigen Vorbehalten gestattet.

2. Mit Zustimmung des schweizerischen Eisenbahndepartements ist der Stationsname „Affoltern bei Höngg“ in „Affoltern bei Zürich“ abgeändert worden.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.07.1896
Date	
Data	
Seite	330-332
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 461

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.